

Dunkle Geschäfte im Holland-Zug

Busch-Sensation im Kunert-Prozess / Zwei Jahre Gefängnis gegen den Bankier beantragt

In dem Kriegausleihe-Schiebungsprozess gegen den Bankier Kunert und den Kaufmann Dunkelblum hielt gestern der Staatsanwalt sein Plaidoyer und beantragte nach 4½stündiger Rede folgende Strafen: Gegen Kunert wegen versuchten Betruges am Reich, begangen in sechs Fällen, zwei Jahre Gefängnis und 90 000 Mark Geldstrafe, gegen Dunkelblum wegen Beihilfe in zwei Fällen vier Monate Gefängnis.

Die erlittene Untersuchungshaft soll bei beiden Angeklagten auf die Strafe angerechnet werden. Der Staatsanwalt führte in seinem Plaidoyer aus, bedauerlicherweise sei es nach Ansicht vieler Leute „nicht so schlimm“, den Staat zu betrogen. Es sei dies aber genau so verwerflich, wie Betrug an einer Einzelperson. Kunert habe den Staat um rund anderthalb Millionen schädigen wollen, und bei ihm sei das ganz besonders verwerflich, weil Kunert nicht etwa ein armer Mann sei, der aus Not gehandelt habe, sondern ein

Millionär, der mit unerhörtem Raffinement das Betrugsgeschäft gegen das Reich eingefädelt und durchgeführt habe.

Dunkelblum sei ihm dabei ein allzu geübiges Werkzeug gewesen. Der Staatsanwalt führte im Rahmen seines Plaidoyers, sozusagen zur Illustration der Persönlichkeit Kunerts, ein Geschäft an, das dieser durch Vermittlung des Stadtrats Busch mit der Stadt Berlin gemacht hat und das gerade in diesen Tagen besonders aktuelles Interesse haben dürfte. Im Jahre 1922 lernte nämlich Kunert

auf der Fahrt von Holland nach Berlin Exstadtrat Busch kennen,

der ihm mit beweglichen Worten klagte, er habe versucht, in Holland einen Kredit von einer halben Million Gulden für Berlin aufzutreiben, und es sei ihm nicht gelungen. Kunert erklärte sich daraufhin bereit, der Stadt Berlin diese Summe zu besorgen. Er verschaffte sich daraufhin einen Papiermarkkredit in Höhe der verlangten Guldensumme, leitete diesen Betrag der ihm gehörigen „Niederländische Groondkredietbank“ zu und diese gab

dann den Kredit an die Stadt Berlin, in Pa piermark. Für Kunert soll diese Transaktion deshalb besonders gewinnbringend gewesen sein, weil er

der Girozentrale seinen Kredit in entwerteter Papiermark zurückbezahlt, während die Stadt Berlin gute 500 000 Gulden

an die Nederlandsche Groondkredietbank zurückzahlen musste. Denn so lautete der Vertrag. Staatsanwaltschaft und Steuerbehörde sind jetzt der Ansicht, dass Kunert den Ubergewinn aus dieser Valutatransaktion in seine Tasche gesteckt hat. In den Büchern der Bank erscheint er jedenfalls nicht. Sie hat überhaupt kein Geld mehr und musste wegen einer Steuerschuld von 46 Gulden vor einigen Jahren gefändelt werden. Die deutschen Behörden nehmen an, dass Kunert sein ganzes Geld herausgezogen hat, und beschäftigen sich jetzt mit diesem Vorfall. Die Ermittlungen der Steuerbehörde sind noch nicht abgeschlossen. Heute werden die Verteidiger Kunerts und Dunkelblums ihre Plaidoyers halten. Der Gerichtsvorsitzende gedankt am Montag das Urteil zu verkünden.

Ehewerbung durch Diebstahl!

Sensationelle Aufklärung eines Wohnungseinbruchs — Die Geliebte verschiebt per Flugzeug die Beute

Eine Juwelenbeute von über 100 000 Mark machte, wie man zunächst annahm, ein Klingelfahrer am 3. Mai in der Wohnung eines Kaufmanns H. in der Babelsberger Strasse in Wilmersdorf. Von dem Diebstahl war die Untermieterin betroffen, eine amerikanische Dame, die sich schon mehrere Jahre zu ihrem Vergnügen in Berlin aufhält und seit einigen Monaten bei dem Kaufmann wohnte.

Die Tür war geöffnet und ein Handkofferchen mit dem Juwelenchatz gestohlen. Unter den Schmuckstücken befanden sich einige, die beim Aufsuchen sofort wiedererkannt werden mussten, z. B. ein Ring mit einem Brillanten von 12 Karat. Als Kriminalbeamte den Tatort besichtigten, entdeckten sie verschiedene

Spuren, die den Verdacht erweckten, dass bei dem Einbruch nicht alles mit rechten Dingen zugegangen sei.

Von den Schmuckstücken wurden nun Lichtbilder in alle grossen Städte Deutschlands und des Auslandes verschiebt. Da kam die Münchener Kriminalpolizei hinter den Verkauf des grossen Brillantringes. Ein Juwelier hatte ihn für 12 000 Mark gutgläubig erworben. Diese Ermittlungen wurden nach Berlin weitergegeben und stellt stellte sich hier folgendes heraus: Der Wohnungsinhaber unterhält ein Reklambureau, das nur schwachen Zuspruch hat. So

hatte er den Einbruch selbst ausgeführt und die Juwelen einer Freundin übergeben.

Diese, eine verheiratete Frau aus Berlin, die sich aber meist in München aufhält, war auf seinen Wunsch mit dem Flugzeug herübergekommen, hatte das Kofferchen in Empfang genommen und war postwendend damit zurückgefahren. In München hatte sie den Ring verkauft und von dem Erlös ihrem Ehemann in Berlin 3000 Mark geschickt mit dem Bemerkten, es sei ein Geschenk ihrer Freundin, der „Frau Fürstin“. Den Rest hatte sie selbst bald verpulvert. Der Kaufmann H. wurde festgenommen und legte beim Verhör ein umfassendes Geständnis ab. Besonders bemerkenswert wäre, wenn es zutrifft, der Grund, den er für den Diebstahl angibt. H. ist 40 Jahre alt und hatte sich Hoffnungen gemacht,

dass die vermögende Amerikanerin ihn heiraten werde. Er dachte nun, dass sie durch den Verlust ihrer Juwelen so hilflos sein und seinen Bewerbungen Gehör schenken würde.

Er irrte sich aber, denn die Dame zog sofort aus, nachdem der Einbruch geschehen war. Auch sonst dürfte für ihn wohl das „liebe Geld“ die Hauptrolle gespielt haben.

Gegen Stadtkämmerer Lange

Das Disziplinarverfahren noch vor den Gerichtsferien

Wie der „Amtliche Preussische Pressedienst“ mitteilt, ist in dem Disziplinarverfahren gegen den Stadtkämmerer Dr. Lange am 23. Mai beim preussischen Bezirksausschuss für den Stadtkreis Berlin die von Oberregierungsrat Dr. Gaede gezeichnete Anschuldigungsschrift eingegangen. Die Anschuldigungsschrift wird zunächst dem Stadtkämmerer Dr. Lange zur schriftlichen Gegenäußerung zugestellt werden. Ob danach eine nochmalige Stellungnahme der Staatsanwaltschaft erforderlich wird, lässt sich naturgemäss noch nicht übersehen. Präsident Moosbake hofft aber, den Termin zur mündlichen Verhandlung noch vor Beginn der Gerichtsferien abzuräumen zu können.

Die Hauszinssteuermittel verteilt

Im Haushaltsjahr 1930 (bis 31. März 1931) stehen insgesamt für 22 500 Wohnungen Hauszinssteuermittel zur Verfügung. Soweit hieran die gemeinnützigen Gesellschaften beteiligt sind, werden ausserdem städtische Zusatzhypotheken zur Verbilligung der Wohnungsmieten bewilligt.

Nachdem in der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag die Aufnahme einer Anteile in Höhe von 15 Millionen bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte zur Hergabe städtischer Zusatzhypotheken für den Wohnungsbau für Minderbemittelte im Haushaltsjahr 1930 grundsätzlich beschlossen ist, wird bereits gestern der Arbeitsausschuss der Wohnungsfürsorgegesellschaft die Verteilung der Jahreskontingente auf die gemeinnützigen Wohnungsbauvereinigungen vorgenommen.

Es wurden für rund 7000 Kleinwohnungen Zusatzhypotheken und Hauszinssteuermittel grundsätzlich bewilligt. Damit ist die Verteilung des auf den gemeinnützigen Wohnungsbau entfallenden Anteils an Hauszinssteuermitteln für das Haushaltsjahr 1930 beendet. Für die private Bautätigkeit bleiben noch etwa 4000 Hauszinssteuermittel.

zur Verteilung übrig, über welche in den nächsten Wochen Beschluss gefasst werden soll.

Der Reichsverband deutscher Dentisten begeht in den Tagen vom 28. bis 29. Mai die Feier seines 50jährigen Bestehens, verbunden mit seiner ordentlichen Hauptversammlung 1930. Neben den geschäftlichen Sitzungen findet am Montag, 20 Uhr, ein Begrüssungsabend, Dienstag, ¼11 Uhr, ein Festakt, Mittwoch, 20 Uhr, ein Ehrungsabend in Kroll's Festsälen statt.

Gegen seine Töchter

Die Klage des Oberamtmanns Steinbarth-Potsdam

Vor der grossen Potsdamer Strafkammer begann gestern ein Prozess wegen Freiheitsberaubung, begangen an dem 82jährigen Oberamtmann Steinbarth aus Werder. Angeklagt sind die beiden Töchter Steinbarths, Frau Kaspoli aus Berlin und Frau Kleisinger aus Potsdam. Sie haben den alten Herrn vor etwa Jahresfrist ohne jeden Grund in eine Irrenanstalt schafften lassen.

Frau Kleisinger wurde vom Schöffengericht zu einem Monat Gefängnis verurteilt, Frau Kaspoli freigesprochen. Gegen das Urteil hatte der Staatsanwalt Berufung eingelegt. Ein grosses Zeugen- und Sachverständigenaufgebot ist geladen. Inzwischen hat sich Frau Kaspoli mit ihrem alten Vater ausgesöhnt.

Fünf Arbeiterinnen durch Gas betäubt

Die Feuerwehr wurde gestern gegen 17 Uhr nach dem grossen Industriegrundstück Schlesiische Strasse 29/30 gerufen. In der dort von der Firma Motap betriebenen Radioartikelabrik waren fünf Arbeiterinnen durch Ausströmen von Kohlenoxyd gas betäubt worden. Der Feuerwehr gelang es, vier der Verunglückten bald wieder ins Bewusstsein zurückzuführen. Die Arbeiterin Maria Dziewiczowits aus der Andreasstrasse 39 musste mit schwerer Vergiftung in das Urbanerkrankenhaus geschafft werden.

Am 20. Mai war die 1½ Jahre alte Christel Schaale in Staaken, Lewaldstrasse 49, in einem unbewachten Augenblick in eine Wanne mit heisser Seifenlauge und Wäsche gefallen. An den Folgen der erlittenen Brandwunden ist das Kind gestern in Spandau gestorben.

Das Hausmädchen des Ministers

Vor dem Arbeitsgericht Berlin forderte gestern das frühere Hausmädchen des Ministers für die besetzten Gebiete, Treviranus, Schadensersatz. Das Mädchen behauptete, durch die

schlechten Auskünfte, die aus dem Ministerhaushalt über sie erteilt wurden, in ihrer wirtschaftlichen Existenz geschädigt zu sein.

Der Vertreter des Beklagten schloss in dessen Auftrage nach langer Verhandlung einen Vergleich ab. Danach verzichtet zwar die Klägerin auf Geltendmachung ihres Schadens, aber der Minister hat hoch und heilig versprochen, in Zukunft keine schlechten Auskünfte mehr über die einstige Stütze zu erteilen. . . .

Calmette auch in Berlin

Ohne Wissen des Hauptgesundheitsamtes!

Das Hauptgesundheitsamt teilt mit: „Die Berliner Gesundheitsverwaltung hatte sich bisher zu einer Empfehlung des Calmettes Verfahrens zur Vorbeugung der Tuberkulose bei Kleinkindern nicht entschliessen können. Infolgedessen ist das Verfahren hier allgemein nicht zur Anwendung gelangt; nur an einer bezirksamtlich verwalteten Stelle ist es ohne Wissen des derzeitigen Dezernenten unter Beachtung aller Vorsichtsmassregeln und, wie vorweg bemerkt sei, ohne jede Schädigung der Behandelten ausgeführt.“

Die Tuberkulosefürsorgestelle in Neukölln hat seit 1927 zusammen mit dem Säuglings- und Mütterheim insgesamt 42 Kinder, die in Familien mit offener Tuberkulose geboren, aufs äusserste gefährdet waren, behandelt. Die Kulturen wurden im Institut Robert Koch gezüchtet und dort dauernd in kurzen Abständen auf ihre Einwandfreiheit kontrolliert. Die Kinder wurden regelmässig durch die Tuberkulosefürsorgestelle beobachtet.

Von den 42 Kindern sind im Laufe dieser Jahre zwei gestorben; das eine an Lungenerkrankung, das andere an Lebensschwäche. Beide ohne jedes Anzeichen einer tuberkulösen Infektion. Von den übrigen 40 Kindern sind 89 gesund geblieben und haben sich in einem für sie äusserst gefährlichen Milieu bisher gut entwickelt.

Ein Kind ist an einer Wirbelsäulentuberkulose erkrankt, die mit der Vorbehandlung nichts zu tun hat und als eine bösartige Infektion aufzufassen ist. Die Sterblichkeit der geimpften Säuglinge ist somit erheblich unter der allgemeinen Säuglingssterblichkeit in Berlin geblieben. Trotz dieser nicht ungunstigen Ergebnisse sind in Neukölln die Weiterbehandlungen sofort eingestellt, als die ersten Nachrichten aus Lübeck kamen.“

Soweit die amtliche Mitteilung! Wir unterstellen als wahr, dass die beiden Todesfälle nicht auf die Behandlung der Kinder mit dem Calmette-Serum zurückzuführen sind — trotzdem muss gegen die verantwortliche Stelle der Vorwurf erhoben werden, dass sie nicht die dringend gebotene Vorsicht hat abwahlen lassen, da das Hauptgesundheitsamt ausdrücklich erklärt, dass es sich zu einer Empfehlung des Calmettes Verfahrens nicht hat entschliessen können.

LCBECK, 23. Mai.

Nach Mitteilung des Lübecker Gesundheitsamts beläuft sich die Zahl der Todesfälle bis heute 9 Uhr auf 20, wovon

bei 17 Calmette-Fütterung als Todesursache gilt. Krank sind noch 66,

gebessert sind 12 Säuglinge. 51 Säuglinge befinden sich noch in ärztlicher Beobachtung. Unbekannt ist der Gesundheitszustand von 31 Säuglingen. Als gesund sind 61 der mit dem Calmette-Implstoff behandelten Säuglinge anzusehen.

Vertreter der Stadt Birmingham besuchten gestern den städtischen Schlacht- und Viehhof sowie die Markthallen. Die Herren sprachen sich lobend über das Gesehene aus und erkannten besonders die Sauberkeit der Einrichtungen an.

Aus der Spree wurde die Leiche eines Mannes gelandet. Der Tote, der nach dem Schauhaus gebracht wurde, ist etwa 22 bis 25 Jahre alt, 1,76 Meter gross, hat dunkelblondes Haar, barloses Gesicht und trug grün gemustertes Jackett und Weste, bräunlich-graue Hose, Normalhemd mit weissblau gestreiftem Einsatz, lila Selbstbinder, braune Socken und braune Halbschuhe. Sein weissgrün gerändertes Taschentuch ist B. T. gezeichnet. Ein besonderes Kennzeichen ist die auffallend starke Behaarung am ganzen Körper.

Mörder festgenommen. Am 27. April wurde in Lanaken in Belgien der Schiffseigner Kokjagers auf seinem Fahrzeug ermordet. Ein der Tat verdächtiger Heinrich Fischer ist jetzt in seinem Heimatsort Hassmersheim in Baden festgenommen.

S.-A. 3 Uhr 54 Minuten M.-A. 3 Uhr 27 Minuten
S.-U. 20 Uhr — Minuten M.-U. 15 Uhr 27 Minuten



Schöne Haare: PIXAVON-Shampoo

Beutel 30 &